

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Untersuchungen zur Deponie Rothacker - Zwischenergebnisse

Solothurn, 25. November 2009 – Das Amt für Umwelt hat heute die Behörden der Gemeinde Walterswil und den Betreiber der Deponie Rothacker in Walterswil über die Ergebnisse der historischen Untersuchung informiert. Die Untersuchung bestätigt, dass auf der Deponie seit Betriebsbeginn im Jahr 1973 - im Einverständnis mit der zuständigen Bewilligungsbehörde - Industrie- und Gewerbeabfälle gemäss Betriebsbewilligung abgelagert wurden. Es gibt Hinweise, dass vereinzelt Sonderabfälle abgelagert wurden, für welche keine Bewilligung vorlag. Welcher Art diese Abfälle waren ist nicht bekannt. Mit zusätzlichen Abklärungen wird das weitere Umfeld der Deponie noch genauer erkundet und auf unzulässige Umweltauswirkungen untersucht. Diese Untersuchungen werden voraussichtlich bis Ende 2010 dauern.

Ab 1973 wurde in Walterswil (SO) eine Deponie zur Ablagerung von Bau- schutt, leicht ölverschmutztem Material, Papierschlämmen, Giessereiabfällen sowie Industrie und Gewerbeabfällen betrieben. Heute wird dort nur noch Schlacke aus Kehrrechtverbrennungsanlagen abgelagert.

Im Rahmen einer historischen Untersuchung hat das Amt für Umwelt die Betriebsgeschichte und die Akten der Deponie ausgewertet. Es wurden die Archive des Kantons, der Gemeinde und der Deponiebetreiberin einbezogen sowie Zeitzeugen und wichtige Wissensträger befragt. Die Umweltauswir-

kungen der Deponie unter anderem auf Quell- und Oberflächengewässer sind in den verschiedenen Jahresberichten der Deponiebetreiberin dargestellt. Diese wurden ebenfalls zur Beurteilung beigezogen.

Die Untersuchung gibt Hinweise auf eine mögliche Ablagerung einzelner unbewilligter Abfälle in den Anfangsphasen des Deponiebetriebes. Auf der Deponie wurden in geringen Mengen Industrie- und Gewerbeabfälle abgelagert. Das untersuchte Deponiesickerwasser deutet auf die Ablagerung dieser Abfälle hin, ist betreffend der Qualität jedoch mit Deponiesickerwasser ähnlicher Deponien vom gleichen Deponietyp vergleichbar. Zu möglichen Verbindung der Deponie Rothacker zur Deponie Kölliken konnte eine Erklärung gefunden werden. Bei diesen Abfällen handelt es sich um Aushubmaterial, welches im Einverständnis mit der damaligen Bewilligungsbehörde auf der Deponie Rothacker abgelagert wurde. Eine Ablagerung für Kölliken wurde geprüft und nicht für sinnvoll befunden, da das Aushubmaterial nur mit Öl belastet und somit problemlos für die Deponie Rothacker geeignet war.

Die Untersuchungsergebnisse der Quellen im Umfeld der Deponie deuten auf eine geringe Beeinflussung durch Sickerwasser aus der Deponie hin. Die bisher gemessenen Schadstoffkonzentrationen liegen unter den Qualitätszielen der Gewässerschutzverordnung für Grundwasser. Im nahe gelegenen Schöpflerbach am Hangfuss der Deponie wurden Kupfer- und Nickelkonzentrationen gemessen, welche leicht über den Qualitätszielen der Gewässerschutzverordnung liegen. Erste Sofortmassnahmen, welche durch die Betreiberin unter Einbezug der Vollzugsbehörde eingeleitet wurden, haben zu einer Verbesserung der Situation geführt. Der heutige Betrieb der Deponie unterliegt regelmässigen Kontrollen und gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Nach heutigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Umweltauswirkungen auf die Ablagerungstätigkeit vor vielen Jahren und Jahrzehnten zurückzuführen sind.

Um die Erkenntnisse aus den bisherigen Abklärungen zu vertiefen, wird mit weiteren Untersuchungen die Ausbreitung von allfälligen Schadstoffen im Umfeld der Deponie abgeklärt. Notwendig sind insbesondere detaillierte Abklärungen der Grundwasserfliesswege und der chemischen Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser im nahen Umfeld der Deponie.

Erst nach Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse dürfte eine genauere Einschätzung des Gefährdungspotentials der Deponie möglich sein. Da auch neue Schadstoffparameter an noch neuen Messstellen gemessen werden sollen, werden diese Untersuchungen voraussichtlich bis Ende 2010 dauern.

Historische Untersuchung

Die Altlastengesetzgebung verlangt bei untersuchungsbedürftigen Standorten u.a. die Durchführung einer historischen Untersuchung. Ziel dieser Untersuchung ist es, mögliche Ursachen für die Belastung des Standortes zu ermitteln, indem vorhandene Akten recherchiert und wichtige Zeitzeugen befragt werden. Diese Untersuchung soll Informationen über die Art und Menge der abgelagerten Abfälle geben und allenfalls festgestellte Umweltauswirkungen dokumentieren. Werden aufgrund der historischen Untersuchung oder aufgrund der Messergebnisse der laufenden Deponieüberwachung bei einer solchen Deponie unzulässige Belastungen der Umweltgüter festgestellt, werden vom Amt für Umwelt weitere Untersuchungen angeordnet und allenfalls erforderliche Sanierungen vom Betreiber verlangt.